

Merkblatt "HOCHWASSER"

hier: für den Knotenbereich Bahnhof Oberlahnstein zu treffende Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind bei Hochwasser ab einem Pegelstand von
6,10 m Pegel Mainz
6,20 m Pegel Kaub
6,40 m Pegel Koblenz im gesamten Knotenbereich Bahnhof Oberlahnstein erforderlich.

Für Dienststellenleitung:

Der Pegelstand Koblenz kann laufend aktuell über die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Koblenz (Postruf 011609 oder 0261/11609) eingeholt werden.

Außerdem können die Wasserstandsmeldungen im Rundfunk mitgehört und beachtet werden.

Hochwassermeldungen über Rundfunk werden ab einem Pegelstand von 6,50 m in Koblenz bekanntgegeben.

1. Bahnhof Oberlahnstein:

a) Schifferstraße/Martinsschloß

Da das Wohnhaus Schifferstraße und der Gebäudekomplex "Martinsschloß" vom Wasser eingeschlossen sind, muß ein Zugang für die Bewohner usw. geschaffen werden.

Die Bewohner Martinsschloß und Wohnhaus Schifferstraße gehen über Hilfsstege durch die Straßenunterführung. Die Stege sind solange wie begehbar zu nutzen.

Falls dies nicht mehr möglich ist, gehen die Bewohner Martinsschloß über die Straße in Richtung Güterabfertigung bis zum Palettenschuppen und betreten dann das Bahngelände. Für diesen Zeitpunkt muß rechtzeitig bei der Stadt Lahnstein (Bauhof) ein Sipo bestellt werden. Vom Palettenschuppen aus führt ein Weg rheinseitig der Gleisanlagen am Wohnhaus Schifferstraße vorbei bis zum Bahnhofsbürogebäude, über den Holzbohlenüberweg zum Bahnsteig 2 und durch die Bahnsteigunterführung ins Empfangsgebäude.

Die Bewohner des Wohnschiffs "Spielmann" im Hafen Oberlahnstein und Café "Rheinkrone" benutzen ebenfalls den Weg vom Empfangsgebäude durch die Unterführung zum Bahnsteig 2 und über den Holzbohlenüberweg zur Rheinseite der Gleisanlagen, und weiter entlang Gleis 9 P bis zum Eisentor.

Maßnahmen im einzelnen:

- 1 Sipo an der Ga Oberlahnstein, Palettenschuppen, stellt die Stadt Lahnstein zur Einweisung über Zugang und Verlauf des Notweges, sowie zur Verhinderung, daß Passanten unberechtigterweise den ehemaligen Überweg an Stellwerk "Of" benutzen.

Einsatz des Sipo nur, wenn keine Boote eingesetzt oder nicht mehr einsetzbar sind (z.B. Durchfahrt Unterführung nicht mehr möglich). Die Einsatzzeit des Sipo ist von 6.00 h bis 22.00 h vorgesehen. Anforderung des Sipo durch Bahnhofsbüro.

- 1 Sipo auf Bahnsteig 2 (Bohlenübergang) zur Sicherung beim Überqueren der Gleise 4P bis 9P, sowie zur Verhinderung des Begehens am Überweg Gleise 1P/2P (Hauptgleise).

- Sipo-Personal für Bahnsteig 2 wird beim Leiter der Bm Lahnstein oder tC-Kraft angefordert und durch die Baubezirksleiter eingesetzt.

Einsatzzeit jeweils in der Zeit von 6.00 h bis 22.00 h.

Evtl. vertretbare Abweichungen an Sonn- und Feiertagen werden kurzfristig entschieden.

Wenn an Sonn- und Feiertagen bei ruhendem Rangierdienst die Sicherung durch Sipo entfällt, sind bei Fahrten durch die Gleise 4P, 5P, 6P und 9P die Passanten über Bahnsteig-Lautsprecher zu warnen, ebenso ist evtl. das Zugbegleitpersonal zu verständigen.

b) Frankenstraße

Wenn der Zugang zur Frankenstraße durch die Unterführung überflutet ist, können die Firmen Rhenus, Holz-Kaiser u.a. nicht mehr erreicht werden.

Es werden Stege gebaut bzw. Boote eingesetzt.

Maßnahmen im einzelnen:

Darüberhinaus keine

c) Bahnhofsbüro

Ab einem Pegelstand von 8,62 m in Koblenz läuft Wasser in die untere Büroetage.

2. Bahnhof Koblenz-Ehrenbreitstein:

- a) Wenn die Unterführung zu den Bahnsteigen überflutet ist, müssen die Reisenden zu und von den Zügen die Übergänge über die Gleise 3 und 5 benutzen.

Die Sicherung der Reisenden erfolgt durch den Fahrdienstleiter bzw. bei Anwesenheit durch den Bahnhofsarbeiter.

Züge müssen ggf. angewiesen werden vorsichtig einzufahren; sie sind evtl. am Einfahrsignal zu stellen und durch Befehl oder über Zugbahnfunk zu benachrichtigen.

- b) Der Keller des Empfangsgebäudes (Heizungs- und Luftschutzraum, Geräte Keller) ist durch den Bahnhofsarbeiter zu räumen.

- c) Veranlassen, daß der Brenner an der Heizanlage, sowie der Motor im Luftschutzraum durch Mitarbeiter des Bw Koblenz ausgebaut werden. Für Ersatzbeheizung ist ggf. zu sorgen.
Es werden keine Sipo zwischen "Diehl's Hotel" und Bahnhof gestellt, da die Stadt Koblenz Bootsdienste einrichtet und weitere Kosten für Sipo nicht übernimmt.

3. Bahnhof Vallendar:

- a) Wenn Häuser auf der Rheinseite des Bahnkörpers vom Wasser eingeschlossen sind, werden von der Stadt Vallendar Bootsdienste eingerichtet.

Die Stadt Vallendar übernimmt keine weiteren Kosten für Sipo auf Bahngelände.

- b) Wenn die Unterführung zu den Bahnsteigen überflutet ist, müssen die Reisenden zu und von den Zügen den Übergang über Gleis 1 benutzen.

Reisezüge fahren abweichend der Bahnhofsfahrordnung durch Gleis 3. Die Sicherung der Reisenden erfolgt durch den Fahrdienstleiter.

- c) Der Keller des Empfangsgebäudes ist durch den Bahnhofsarbeiter zu räumen.

4. Bahnhof Braubach:

- a) Wenn die Fußgängerunterführung am Empfangsgebäude vollläuft, sind Stege, auch als Zugang zum Bahnsteig, zu bauen.
- b) Maßnahme bei Überflutung der B 42:
Die Bahnbuslinie von/nach St. Goarshausen ist unterbrochen, die Busse verkehren nur bis/ab Braubach.
Der GBB Koblenz ist zu verständigen, auch wenn die Sperrung der B 42 aufgehoben wird.
Evtl. ist mit der Verbandsgemeinde Braubach, Ordnungsamt, Rücksprache zu nehmen.

5. Sicherstellung der Dienstposten-Besetzung, wenn Mitarbeiter ihre Arbeitsstellen wegen Hochwasser nicht erreichen können:

- a) Bahnhof Vallendar:
Der Dienstposten ist immer über die Autobahn Koblenz - Abfahrt Bendorf - Höhr-Grenzhausen erreichbar.
- b) Bahnhof Koblenz-Ehrenbreitstein:
Zugang über Stege, Fahrt mit Booten oder (bei hohem Wasserstand) über den Bahndamm ab "Diehl's Hotel"
- c) Bahnhof Osterspai:
Bei Überflutung der B 42 in Braubach und Kamp-Bornhofen für auswärts wohnende Mitarbeiter nur noch mit dem Zug erreichbar.

6. Gestellung von Sicherungsposten (Sino):

Zuständig hierfür ist die Bm Lahnstein,
Baubezirk Neuwied für Vallendar und Koblenz-Ehrenbreitstein,
Baubezirk Oberlahnstein für Oberlahnstein, Braubach und Osterspai.

In Ergänzung der von der Bahnhofsleitung zu treffenden Anordnungen sind alle Mitarbeiter aufgefordert, bei drohender Behinderung der Fahrten zum und vom Dienst, sowie des gesamten Betriebsablaufs, wegen Überflutung von Straßen rechtzeitig das Bahnhofsbüro oder außerhalb der Besetzungszeit den Bereitschaftshabenden zu verständigen.

Es können dann ggf. im einzelnen geeignete Maßnahmen getroffen werden.

